



Amtsgericht Bruchsal
VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 01.10.2024	08:30 Uhr	002, Sitzungssaal	Amtsgericht Bruchsal, Schlossraum 5, 76646 Bruchsal

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Bruchsal
zu je 1/2 Anteil am
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
513,407/ 1.000	an der im Aufteilungsplan vom 12.03.1996 mit Nr. 4 bezeichneten Wohneinheit (Wohnung im Obergeschoss/Gartenseite sowie Dachgeschoss nebst Spitzboden im Speichergeschoss mit 1 Balkon im Obergeschoss und 2 Balkonen im Dachgeschoss und der Abstell- raum Nr. 4 im Kellergeschoss)	am Parker Nr. 4 oben rechts im Wöhrparker Nr. 5 im Kellergeschoss	8284

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Bruchsal	22487	Gebäude- und Freifläche	Alfred-Wiede- mann-Weg 20	413

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(6-Zimmer-Maisonettewohnung mit 3 Balkonen und ausgebautem Spitzboden in 76646 Bruchsal, Baujahr 1996/97; Wohnfläche im OG und DG insgesamt 156,27 qm; Nutzfläche des Spitzbodens 32,63 qm), Zusatz in () ohne Gewähr;

Verkehrswert: 382.000,00 €

Weitere Informationen unter www.versteigerungspool.de

Anprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Sparkasse Kraichgau -Kreditmanagement- Tel. 07251 77-3625

Der Versteigerungsvermerk ist am 24.01.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
--	---

IBAN:
DE51 6005 0101 0008 1398 63

BIC:
SOLADEST600

Verwendungszweck:
2341029002260, Az. 2 K 1/22
AG Bruchsal

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Ritter
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Bruchsal, 22.07.2024



Hamp, Alnsp`in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle
Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt
- ohne Unterschrift gültig